



## N I E D E R S C H R I F T

---

über die 11. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 29.01.2015  
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Felix Schwaller

#### Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Ellen Fischer

Dr. Ralf Freiburger

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Stefan Glas

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

fehlt auf Zeit

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stefan Rossteuscher

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Josef Schmid

Johann Schweiger

Otto Steffl

Markus Stigloher

Florian Weber

#### Schriftführer

Peter Schmid

#### von der Verwaltung

Florian Brandl

Thomas Gems

Manfred Janisch

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Karl-Heinz Platzer

#### Außerdem anwesend:

Herr Wiedemann, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

Herr Architekt Schmidt, zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Max Leuprecht

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Aibling über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mangfall, Bauabschnitt 02
2. Bebauungsplan Nr. 93 "Ellmosen" mit integrierter Grünordnung
  - Aufstellungsbeschluss
  - Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 4 a BauGB)
3. Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2014 - 2018, Stellenplan
4. Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling und Entlastung
5. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Aibling über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mangfall, Bauabschnitt 02

#### Sachverhalt:

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Vorhabensträger), und der Stadt Bad Aibling über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mangfall, Gew. I. Ordnung, Bauabschnitt 02 Fl-km 11,700 -Fl-km 11,450 rechtsseitig der Mangfall, Rückstaubereich Triftbach Rückstaubereich Glonn und Glonnspitz.

Das Vorhaben wird gemäß dem Bauentwurf umgesetzt und besteht insbesondere aus:

- Erhöhung und Verbreiterung der bestehenden Deiche im Bereich rechtsseitig der Mangfall und einbringen einer Innendichtung, Fl-km 11,700-Fl-km 11,450
- Verlegung der Mühlbachmündung (Feldbach) nach unterstrom
- Ufermauer im Bereich Rückstau am Triftbach
- Ufermauer im Bereich Rückstau an der Glonn
- Rückverlegter Deich am Glonnspitz
- Pumpwerk
- Umbau Absturz zur Durchgängigkeit
- Wesentliche Bauwerke (sind der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen)
- Zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungsleistungen
- Dem zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Grunderwerb, der Bestellung der Grunddienstbarkeiten und den Entschädigungszahlungen einschließlich anfallender Nebenkosten
- Sonstigen erforderlichen Maßnahmen (z. B. Gutachten, Vermessungen, Beweissicherungsverfahren)

Das Gesamtvorhaben benötigt voraussichtlich einen Abwicklungszeitraum (Planungs-und Bauzeit) von einem Jahr.

#### Kosten:

Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Vorhabens belaufen sich vorläufig gemäß Kostenberechnung vom Juni 2013 auf 3.151.000,00 €. Die umlagefähigen Gesamtkosten zur Umsetzung des Vorhabens belaufen sich vorläufig gemäß Kostenberechnung auf 3.046.680,00 €. Der Beitrag der Stadt Bad Aibling beträgt 1.218.672,00 €.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der oben genannten Vereinbarung zu.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

### TOP 2

Bebauungsplan Nr. 93 "Ellmosen" mit integrierter Grünordnung

- Aufstellungsbeschluss

- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 4 a BauGB)

### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung vom 13.05.2014 beschlossen, dass entsprechend der Vorstellung des Architekten Schmidt ein Bebauungsplanentwurf erstellt werden sollte. In der Planung sollten die Bauwünsche, die seit der Anliegerversammlung im Januar 2013 vorgetragen wurden, umgesetzt werden, soweit dies städtebaulich vertretbar ist. Die Entwurfsplanung liegt nunmehr vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2014 dem Stadtrat empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen. In der Stadtratssitzung vom 27.11.2014 wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die noch offenen Fragen mit den betroffenen Grundstückseigentümern Glas und Sedlmair abzuklären und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Es wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden, die Planung wurde entsprechend geändert.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Umgriff orientiert sich am bestehenden dörflichen Mischgebiet in Ellmosen, wie es im Flächennutzungsplan der Stadt bereits dargestellt ist. Deshalb erübrigt sich eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Wenn Einverständnis mit der Planung besteht, könnten die Unterlagen in das 1. Auslegungsverfahren gehen.

Stadtrat Kühnel beantragt namens der CSU-Fraktion folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. Die Ausbuchtung beim Gewerbeanwesen Glas wird begradigt. Der in vormals Grünbereich geplante Kinderspielplatz wird im inneren Bereich situiert.
2. Das Grundstück Tremel im Dorfbereich, wie im Plan vorgesehen, sollte als Baugrund für die Familie Tremel genutzt werden.
3. Bei stichhaltiger Begründung (Zu Punkt 2) sollte geprüft werden, welche Auswirkungen eine Ausweitung als Ortsabrundungssatzung im Bereich Richtung Zell (südlich der Grundstücke Kunert) haben. Wenn realisierbar dann aber ausschließlich die Grundstücke Leuprecht und 1 Baugrund Tremel. Weitere Grundstücke sollten nicht einbezogen werden. Weitere Bauwünsche der Familie Tremel sind nicht gegeben.
4. Sowohl Punkt 2 als auch Punkt 3 würden der Familie Tremel eine Bebauung auf einem ihrer Grundstücke ermöglichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Kernbereich von Ellmosen einen qualifizierten Bebauungsplan mit der Nr. 93 und der Bezeichnung „Ellmosen“ mit integrierter Grünordnung zur Festsetzung eines dörflichen Mischgebietes (MD) gemäß § 2 BauGB **a u f z u s t e l l e n**.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ellmosen. Der Bebauungsplanentwurf des Architekten Schmidt vom 29.01.2015 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.  
Mit dem Bebauungsplan werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:
  - Fertigung der Siedlungseinheit entlang der Hauptverkehrslinien mit Schließung von Baulücken,
  - Ausschluss einer großräumigen baulichen Entwicklung für den Bereich Ellmosen außerhalb des Kernbereiches.Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Entwurfsplanung vom 29.01.2015.
2. Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplanentwurf Werner Schmidt vom 29.01.2015 mit integrierter Grünordnung samt Begründung vom 29.01.2015 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 a BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Das Sedlmaier-Grundstück ist in die Bebauung einzubeziehen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**Stadtrat Glas nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

Die östliche Ausbuchtung Glas ist zurückzunehmen, der Grüngürtel ist innerhalb der Baugrenze darzustellen.

**Abstimmung: angenommen 18 : 5**

**Stadtrat Glas nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

Der Geltungsbereich ist in Richtung Zeller Weg auszuweiten, so dass die Grundstücke Tremmel, Speth und das dazwischenliegende Grundstück einbezogen sind.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**Stadtrat Glas nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

Der Antrag von Stadtrat Bräunlich, auch das Kunert-Grundstück einzubeziehen und dadurch im Westen eine zweite Baureihe zuzulassen, erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

**Abstimmung: angenommen 5 : 18**

**Stadtrat Glas nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Vorschläge planerisch darzustellen.

**TOP 3**

Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2014 - 2018, Stellenplan

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel erläutern die Grundzüge des Haushaltsplans 2015 sowie der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2014 – 2018 und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

# Haushaltssatzung

## der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim

### für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	37.283.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	11.283.900 €

festgesetzt.

#### § 2

- |   |             |
|---|-------------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf festgesetzt. | 3.000.000 € |
| (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf festgesetzt.           | 0 €         |

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

**Abstimmung: angenommen 23 : 1**

Auf Antrag von Stadtrat Weber wird protokolliert, dass die Gegenstimme von ihm stammt.

Auf Antrag von Stadtrat Höllmüller fasst der Stadtrat folgenden weiteren Beschluss:  
Die Aufnahme der Kredite wird auf die Höhe der Schuldentilgung begrenzt.

**Abstimmung: angenommen 23 : 1**

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2015 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2014 – 2018 zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 1**

## TOP 4

### Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling und Entlastung

#### **Sachverhalt:**

Die am 27.03.2014 erstellte Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 28.05.2014 bekanntgegeben. Der Haushalt zeigte gemäß dem Rechnungsergebnis folgende Summen in Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	35.517.858,44 €
Vermögenshaushalt	10.428.858,22 €
Gesamthaushalt	45.946.716,66 €

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling in den Sitzungen am 02.06.2014, 16.06.2014, 10.07.2014, 21.07.2014 und 08.09.2014 durchgeführt. Der Stadtrat wurde über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Höllmüller, in der Sitzung am 25.09.2014 unterrichtet. Die offenen Fragen sind noch zu beantworten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 27.03.2014 festzustellen und gleichzeitig die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis gegeben:

<b>Rechnungsprüfungs- ausschusssitzung</b>	<b>Thema</b>	<b>Stellungnahme</b>
02.06.2014	Ausgaben für den Schützenwirt	Stadtkämmerei vom 15.10.2014
16.06.2014	Mieteinnahmen und Belegung der städtischen Wohnungen	Stadtkasse vom 28.10.2014 und Liegenschaftsamt vom 13.01.2015

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Hauptverwaltungs Ausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bewilligt nachträglich die im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
2. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 27.03.2014 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig Entlastung erteilt.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

## **TOP 5**

### Verschiedenes

#### **TOP 5.1**

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Bad Aibling.

Änderung des Organschaftsvertrages mit den Stadtwerken Bad Aibling aufgrund steuerlicher Änderungen.

Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf Fl.Nr. 575/20 der Gemarkung Willing – Parzelle 6, Südlich der Aiblinger Straße

Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf der Fl.Nr. 2242/2 der Gemarkung Bad Aibling

Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 747/25 der Gemarkung Bad Aibling, Soinstr. 9

**ohne Abstimmung**



## **TOP 5.2**

### Jahresfeier Gemellaggio

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass die diesjährige Feier der Städtepartnerschaft mit Cavaion vom Freitag, den 17. Juli bis Sonntag, den 19. Juli 2015 in Cavaion stattfindet.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.3**

### Ratholdussteig

Stadtrat Roßteuscher bittet, den Ausbau des Ratholdussteiges sensibel zu gestalten. Weiter bittet er, das Geländer der Dehlerbrücke nachzuarbeiten.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.4**

### Schneeräumen in der Kolbermoorer Straße

Stadtrat Roßteuscher fragt nach, warum der Gehweg in der Kolbermoorer Straße schlecht geräumt ist. Die Anlieger sollten auf ihre Räumspflicht hingewiesen werden.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.5**

### Cavaion

Stadtrat Kühnel bittet um zahlreiche Teilnahme an der Fahrt nach Cavaion. Zu klären ist, ob mit dem Bus gefahren wird und wer eine Unterkunft benötigt.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.6**

### Neujahrsempfang

Auf Anfrage von Stadtrat Kühnel teilt Erster Bürgermeister Schwaller mit, dass heuer kein Neujahrsempfang stattfindet.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.7**

### Thürhamer Straße

Stadtrat Lechner bittet um Aufstellung des elektronischen Zeigefingers in der Thürhamer Straße.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.8**

### Camino

Auf Anfrage von Stadtrat Bothar erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass die derzeitigen Aktivitäten sowohl den Kindergarten Camino als auch den daneben befindlichen Bau betreffen.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.9**

### Parken Schönbergerstraße

Stadträtin Fischer bringt vor, dass die Parksituation an der Einmündung der Schönbergerstraße in die Harthauser Straße bedenklich sei.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.10**

### Beflaggung

Stadtrat Schlier teilt mit, dass die Trauerbeflaggung entweder durch Halbmast oder Trauerflor auszuführen ist. Beides gleichzeitig sei nicht zulässig.

Weiter bittet er, die Fahne mit dem bayerischen Staatswappen auf sachliche Richtigkeit zu prüfen.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.11**

### Hofberg - Kreisel

Stadtrat Schlier verweist auf die Problematik der Einmündung des Hofberg beim Kreisel.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.12**

### Einwendungen zum Bebauungsplan Ellmosen

Auf Nachfrage von Stadtrat Gebhart sollen künftig auch Einwendungen zu Bebauungsplänen an die Stadträte versandt werden.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.13**

### Vertretung der Geschäftsleitung

Erster Bürgermeister Schwaller teilt mit, dass Herr Brandl künftig den geschäftsleitenden Beamten vertreten wird.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:30 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat